

Denen Pestfuchtig; vnd noch säugenden Kindern / können die Mütter vnd Ammen / wo sie anderst wollen / selbst die besten Arzney abgeben / wann sie die Arzney gebrauchen / die man den Kindern nicht kan einbringen ; dann vermittelst der Gespinne kommen die Mütter vnd Ammen den Kindern sehr wol zu statten / wann sie etwas von dem guldnen Ey; Myrthridat / Wasser; Beethenig / oder Knoblochkraut; Latwergen selbst einnimbt / jedoch nicht darauff schwitzen / sondern das Kindel nur offte an die Brüst legt / vnd es warm zugedeckt nach begebenheit seiner Kräfte vnd Stärke schwitzen lasset. Ist es aber möglich / so gebe man dem Kinde in einem schwarzen Kirschen / Lindenblüh / Knoblochkraut / Scabiosen; Wasser / Süppelein / oder Gespinn / etwas von dem aufgelösten Hirschhorn / Einhorn / Bezoar / Marcgraffen - Liberrantis, oder Hiacyntzen; Süplein. Kinder so nicht mehr an der Brust trincken / können zwar etwas kräftigere Mittel brauchen / doch müssen sie keinen sonderlichen Geschmack haben ; die aber so von 8. Jahren seyn / können auch das Schrepffen erleyden / sonderlich wann sie von vielen Geblüt vnd starcker Natur seynd : Item / so können sie auch das Blatter; ziehen gedulden.

Erwachsene Jungfrauen / welche im anfang der Kranckheit ihr Monathliche Zeit herfür bricht / oder sonst einen Pestschrocken eingenommen haben / sollen vngeacht den Mutter; Fluß in einer Schweiß; treibenden / doch mittelmässigen Arzney gebrauchen. Welchen aber anfangs in anfallender Seuch die Monatzeit außbleibet / können zwar nach beschehener öffnung des Leibs ober den Rnyen / oder in dem innern Theil der Dichen ein tieffes schrepffen vnd Köpffe setzen lassen / aber andere Mittel zu Befürderung des außgebliebenen Blutfluß vnterlassen. Die andern so kurz zuvor ihre Reinigung außgestanden / können nichts destoweniger das Schrepffen an gedachten Orthen vornehmen / wellen die giftige Beulen bey ihnen gemeiniglich alldorten außbrechen / doch soll
man